

Oschlies, Wolf

Research Report

Bosnien, die USA und die "Algier-Gruppe" von Sarajevo: Antiterroristische Politik im Konflikt mit Menschenrechtserwägungen?

SWP-Aktuell, No. 5/2002

Provided in Cooperation with:

Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), German Institute for International and Security Affairs, Berlin

Suggested Citation: Oschlies, Wolf (2002) : Bosnien, die USA und die "Algier-Gruppe" von Sarajevo: Antiterroristische Politik im Konflikt mit Menschenrechtserwägungen?, SWP-Aktuell, No. 5/2002, Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/254362>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Bosnien, die USA und die »Algier-Gruppe« von Sarajevo

Antiterroristische Politik im Konflikt mit Menschenrechtserwägungen?

Wolf Oschlies

Die Zentralregierung Bosnien-Herzegowinas (BiH) hat am 18. Januar 2002 sechs mutmaßliche Terroristen algerischer Abstammung den USA ausgeliefert. Dafür bedankte sich Washington noch am selben Tag, während in BiH spektakuläre Demonstrationen abliefen und massiver Protest gegen das Vorgehen der Regierung laut wurde – ausgelöst vor allem dadurch, daß die Auslieferung gegen einen letztinstanzlichen Entscheid des bosnischen Menschenrechts-Gerichtshofs erfolgt war. Politisch verbuchte die Regierung die bevorstehende Aufnahme in den Europarat, die man seit Jahren vergeblich erstrebt hatte. Die bosnische Öffentlichkeit hielt zum größeren Teil an ihren Vorbehalten gegen den Auslieferungsbeschuß der Regierung fest: Repräsentativumfragen von Ende Januar ergaben 51% Ablehnung, 44% Zustimmung und 5% Unentschiedenheit. Seither wird in BiH über ein Grundproblem diskutiert: Rechtfertigt ein erfolgreich bewältigter »Notstand« die Verletzung des Verfassungsgebots der primären Beachtung von Menschenrechten?

Am 24. September beschloß die Zentralregierung ihren *Plan der Aktivitäten für den antiterroristischen Kampf*, der binnen einer Woche zu einem »veritablen Operationsplan« konkretisiert wurde. Sie verband damit die Absicht, »die antiterroristische Kampagne zur Stärkung der Staatlichkeit Bosnien-Herzegowinas zu nutzen«, um »von Fragen der Staatsbürgerschaft bis zur Stärkung von Institutionen Bosnien-Herzegowinas und der Zusammenarbeit zwischen den Entitäten« voranzukommen. Vor dem Hintergrund bosnischer Realitäten hieß das, die zentrifugalen Machtstrukturen des

Landes – kaum Macht bei der Zentralregierung, parastaatliche Kompetenzen bei den *Entitäten* – im Dienste zentraler Befugnisse neu zu strukturieren und die hierarchische »Bündelung« als Ausdruck reintegrierter Staatlichkeit zu stärken.

Zur Ausführung des Plans wurde ein *Antiterroristisches Koordinationsteam* eingesetzt, geleitet von Vize-Außenminister Ivica Mišić und zusammengesetzt aus den stellvertretenden Ministern für europäische Integration, für Zivilangelegenheiten und für Menschenrechte und Flüchtlinge, zu denen noch je zwei Vertreter der beiden

Entitäten kamen. Diese Team-Komposition war ein erster Erfolg der beabsichtigten Verstärkung der Staatlichkeit, die Heranziehung regionaler Formationen (wie des föderalen *Antiterroristischen Teams* unter Muhamed Gafić, einem hohen Polizeioffizier mit langer Erfahrung und Renommee als Fachautor, gegen die aggressiven Demonstranten am 18. Januar) ein zweiter Erfolg, der den Beifall internationaler Gremien fand (UN-Mission, internationale Polizei IPTF, Amt des Hohen UN-Repräsentanten [OHR]).

Die »Algier-Gruppe« und ihr Umfeld

Seit Jahren haben in der Föderation Islamisten ihr Unwesen getrieben, für die sich seit dem 11. September 2001 die USA angelegentlich interessierten. Hauptverdächtiger war der Algerier Bensayah Belkaçem, der im Oktober 1995 über Kroatien ins bosnische Zenica gekommen war – unter anderem Namen und mit jemenitischem Paß. Bereits Anfang Januar 1996 wurde er bosnischer Staatsbürger, und bis Februar 1997 war er zudem im *Islamischen Balkanzentrum* in Zenica tätig, das damals vom zuständigen Kantonalgericht geschlossen wurde – vermutlich im Zusammenhang mit der Aufdeckung von Geldwäsche durch islamistische NGOs, die vorwiegend von Zenica aus dirigiert wurden. Details dürften in Bälde zu erfahren sein, da das *Antiterroristische Team* derzeit diese NGOs untersucht, deren damaliger Drahtzieher der jetzt ausgelieferte Algerier Boudella Al-Haj war.

Der andere, bereits erwähnte Algerier, Belkaçem, war offiziell viereinhalb Jahre arbeitslos, tatsächlich aber sollen über ihn Verbindungen zu Zayn al-Abidin Muhamad Husayn Tari bestanden haben, einem Palästinenser (*1973), der als »erster Operativer« die Auslandsoperationen und die Ausbildungslager von Al-Quaida beaufsichtigt. Dafür benutzt er 37 verschiedene Pässe und Identitäten und ist eher unter dem Namen Abu Zubaydah bekannt. Französische, kanadische und amerikanische Geheimdienstler haben vor über zwei Jahren seine Kontakte nach Bosnien registriert, wobei ab Dezem-

ber 1999 eine Gruppe ehemaliger Mujaheidin algerischer Herkunft ins Zentrum des Interesses rückte. Ein Teil dieser Männer war bereits nach Kanada ausgewandert, andere blieben in BiH, um dort einen Anschlag auf die US-Botschaft vorzubereiten – so der Verdacht der Amerikaner.

Bosnische und amerikanische Erkenntnisse identifizierten Namen und Tarnnamen der Algerier und die Organisationen, für die sie tätig waren:

- ▶ Bensayah Belkaçem (Abu Majd) und Sabir Lah-mar (Saber Labar) für das *Hohe Kommissariat Saudi-Arabiens zur Hilfe für Bosnien Hercegovina*,
- ▶ Mustafa Itiolir (Mustafa ait-Idr) für *Taibah International Aid Agency*,
- ▶ Boudella Al-Haj (Abu Omar) für *Human Appeal*,
- ▶ Lakhdar Boumediene (Al-Muntaser) für *Roter Halbmond der Vereinigten Arabischen Emirate*, und
- ▶ Mohammed Nechele (Sharfuldin) für den *Roten Halbmond*.

Auf der Fahndungsliste standen noch Khaled El Arbed und Atif Munassur, die aber flüchten konnten.

Die Verbindung mutmaßlicher Terroristen mit »humanitären« Organisationen ist so augenfällig, daß bosnische Kommentatoren hier ein »bosnisches Modell« erkennen: Das Terrornetzwerk *Al-Quaida* des Osama bin Laden schleust eigene Leute als »humanitäre Helfer« ins Land, diese erwerben dort die Staatsbürgerschaft und sammeln unter »humanitärem« Deckmantel Mittel, um später neue Operationen im Ausland starten zu können. Dieser Modus operandi ist speziell bei dem Algerier Boudella Al-Haj belegt, der einer der Repräsentanten der *Benevolence International Foundation* (BIF) war. Die BIF wurde im März 1992 in Illinois gegründet und war ab 1996 in Bosnien tätig, wo sie über eine regionale Bank Dollar-Millionen einstrich, mit denen sie eigene Aktivitäten in Aserbajdschan, Tadschikistan, Tschetschenien, Bangladesch, Pakistan und Afghanistan finanzierte.

Ähnliche Profile und Verbindungen wurden auch bei anderen Mitgliedern der

»Algier-Gruppe« vermutet. Als ihr Anführer gilt Belkaçem, der am 8. Oktober 2001 verhaftet wurde, nachdem ihm britische und amerikanische Quellen Kontakte zu dem Al-Quaida-Führer Abu Zubeidi nachgewiesen hatten. Telefonate zwischen ihm und Belkaçem waren mitgeschnitten worden. Es waren nicht die einzigen Mitschnitte, wie bei der Schließung der amerikanischen und der britischen Botschaft am 17. Oktober offenkundig wurde. Die »bestätigten Sicherheitsbedrohungen«, die zu dieser Maßnahme geführt hatten, stammten aus abgehörten Gesprächen. Die Gesprächsteilnehmer waren die sechs Männer der »Algier-Gruppe« (alžirska grupa).

Was mit ihnen geschah, erklärte Premier Lagumdžija am 21. Oktober, als er von Verhandlungen in Berlin und Brüssel zurückkehrte: »Soviel ich weiß, sind von der Liste der Leute, die wegen möglicher Gefahr terroristischer Aktivitäten vernommen werden sollen, momentan fünf in Untersuchungshaft.« Am 22. Oktober öffneten die beiden Botschaften wieder, und am 14. Dezember ordnete das Oberste Gericht der Föderation an, die Geschäftsräume der *Global Relief Foundation* (GRF) und von *Taibah International* in Sarajevo zu durchsuchen, den beiden größten islamischen Hilfsorganisationen in den USA, die seit Jahren in Bosnien tätig sind. Gleichzeitig mit der Aktion in Sarajevo durchsuchten FBI-Agenten GRF-Stellen in Chicago und KFOR-Soldaten solche in Prishtina und Đakovica im Kosovo.

Was dabei vor allem deutlich wurde, beschrieb die Wochenzeitung *Dani* Mitte Februar 2002: »Bosnien hat, wie seit langem bekannt ist, unter dem Firmenmantel humanitärer Organisationen nicht nur Mujahedine importiert, sondern auch verschiedene Gestalten, die auf internationalen Steckbriefen stehen, und es hat sie hier heimisch gemacht, womit es, milde gesagt, gefährlichen radikalen Ideologien Tür und Tor öffnete.«

Bosnien – sicherer Hafen für Terroristen?

Der Befund von *Dani* trifft auch auf die »Algier-Gruppe« zu, von deren Mitgliedern fünf bosnische Staatsbürger waren. Seit Jahren ist bekannt, daß BiH sehr großzügig bei der Vergabe von Pässen und Staatsbürgerschaften an islamische Ausländer »afro-asiatischer Abstammung« (Algerier, Sudanesen, Syrier, Saudi-Araber, Türken etc.) war. Angeblich kämpften sie in der *Armee der Republik Bosnien-Herzegovina* (ABiH) und bekamen wegen ihrer »Verdienste« vielfach die bosnische Staatsbürgerschaft. Wie dabei verfahren wurde, erläuterte Premier Lagumdžija im Februar 2002 am Beispiel des ausgelieferten Algeriers Boudella Al-Haj: »Er wurde am 1. September 1992 als Soldat der Armee von BiH registriert, irgendwo in Mittel-Bosnien. Es gibt jedoch zweifelsfreie Dokumente, daß er erst sechs Tage später aus Pakistan über den Flughafen von Zagreb einflog. Und ein weiteres Dokument belegt, daß derselbe Mann, der angeblich ununterbrochen in der Armee kämpfte, für gewisse Zeit in Afghanistan und in Pakistan war, zudem in einer humanitären Organisation arbeitete, die in der Republik Kroatien registriert und dort sehr aktiv war.«

Lagumdžija, der auch Außenminister und Parteichef der Sozialdemokraten ist, sagt offen, daß er *alle* Mujahedin als »Feinde« Bosniens ansieht, die mit der Absicht nach BiH kamen, es im Krieg 1992–95 faktisch in Kooperation mit Serben und Kroaten zu zerschlagen und dann auf einem Restterritorium den ersten fundamental islamistischen »Staat« in Europa zu schaffen. Die von ihnen erworbene bosnische Staatsbürgerschaft erachtet Lagumdžija gleich aus zwei Gründen als nichtig: Sie wurde erstens aufgrund falscher Angaben erschlichen und zweitens durch Verbrechen verwirkt.

Seit einigen Monaten werden alle vergebenen Staatsbürgerschaften von einer *Kontrollkommission für BiH-Staatsbürgerschaft* überprüft. Momentan erregen vor allem die 750 Fälle Verdacht, die *nach* Dayton auftraten, wobei bereits 104 Personen entdeckt

wurden, »denen aufgrund gefälschter Dokumente die BiH-Staatsbürgerschaft zuerkannt worden war«. Ganz oben auf der Dringlichkeitsliste steht die Praxis der Paßvergabe vom Juli/August 1996. Damals war bereits um einige Monate die Frist überschritten, die Dayton Ausländern gesetzt hatte, das Land zu verlassen. Diese Auflage konnte jedoch leicht umgangen werden: Die für Staatsbürgerfragen zuständige Staatssekretärin Vildana Kustura stellte die entsprechenden Bescheide aus, nachdem Offiziere wie Ekrem Šadić, Nezim Halilović Muderis etc. positive Gutachten über die Kandidaten abgegeben hatten. Halilović war damals Kommandant der *Vierten Muslimischen Brigade* des 4. Armee-Korps, die seit Jahren als »Einfallstor« für islamische Fundamentalisten gilt. Gegenwärtig amtiert Halilović als Lehrer am *Kulturzentrum König Fahd* und dessen Moschee in Sarajevo.

Alle damaligen Bescheinigungen, Gutachten etc. waren nicht, wie vorgeschrieben, vom amtlichen *Sekretariat für nationale Verteidigung* gegengezeichnet. Auch die obligatorische Gebühr von 1000 US-Dollar wurde zumeist erlassen, und die meisten islamistischen Ausländer, nunmehr bosnische Staatsbürger, übernahm man in Spezialabteilungen »für den Schutz vor inneren Feinden«.

Alle diese dubiosen Umstände dienten der Regierung schon vor dem 11. September als Rechtfertigung, hier recht rigoros einzugreifen: 94 Staatsbürgerschaften wurden annulliert, mindestens zwölf Personen aus BiH ausgewiesen, sogar in »Länder, wo ihnen die Todesstrafe droht«. Seit dem 11. September wurde in über 40 weiteren Fällen die bosnische Staatsbürgerschaft aberkannt. Das betraf vor allem die bosnisch-kroatische Föderation, aber in ähnlicher Weise bestand das Problem auch in der Republika Srpska (RS): In deren Armee hatten Serben, Kroaten, Ukrainer, Bulgaren und Russen gekämpft, von denen einige später Staatsbürger wurden.

Die Rolle der USA

Am 30. Oktober 2001 begann vor dem Obersten Gericht der Föderation die »erste Untersuchung wegen internationalen Terrorismus« gegen die »Algier-Gruppe«. Worauf man sich dabei stützte, verlautete aus dem *Antiterroristischen Koordinationsteam*: »Die Regierung der USA stellte der Regierung Bosnien-Herzegowinas vertrauliche Indizien zur Verfügung, daß die Angehörigen der erwähnten Algier-Gruppe über relevante Informationen zu Fragen von Interesse für den Kampf gegen den internationalen Terrorismus verfügen können.« Später, nach der Auslieferung der »Algier-Gruppe«, hieß es deutlicher: »Die Leute, die unter die Obhut der USA überstellt wurden, haben ungewöhnlich zuverlässige Dossiers.«

Die USA fühlen sich seit den Anschlägen vom 11. September 2001 in einer Notwehr- und Verteidigungssituation, sagte Clifford Bond, seit Anfang November 2001 US-Botschafter in Bosnien, und sie betrachten es als ihre »Aufgabe, alles nur mögliche zu tun, um den Terrorismus daran zu hindern, Menschen zu töten, um möglichst viele Aufklärungsdaten über terroristische Aktivitäten zu sammeln und um terroristische Netzwerke samt den Leuten, die sie finanzieren, zu vernichten«. Zu Bosnien fügte er hinzu, daß es in diesem Land »das Ziel von Terroristen ist, gemäßigte Regierungen zu stürzen und sie durch radikale zu ersetzen«. Dem sei die bosnische Zentralregierung nach sorgfältiger Prüfung der Fakten zuvor gekommen, und »wir, die wir uns um die Zukunft dieses Landes sorgen, sollten ihre Antwort auf dieses schwere Problem begrüßen«.

Später stellte sich Botschafter Bond Vertretern der bosnischen Presse, die detaillierte Fragen an ihn richteten: *Wurden den bosnischen Behörden Abschriften der Telefon-Mitschnitte übergeben, die zu den Verhaftungen führten?* »Ich möchte nicht in Details gehen, welche Informationen den bosnischen Behörden übergeben und wie diese Informationen gewonnen wurden«. *Sind gewisse Beweise der bosnischen Seite vorenthalten worden?* »Geheimdienstliche Erkenntnisse sind

etwas anderes als gerichtstaugliche Beweise. Was uns zur Verfügung stand, wäre vermutlich vor keinem Gericht zu verwenden gewesen«, »wir sind in einer Lage, in der wir zwar über unvollständige, aber zuverlässige Informationen verfügen, die auf das Bestehen einer gewichtigen Bedrohung verweisen«. *Werden die USA neue Beweise präsentieren?* »Das Motiv der Überführung dieser Leute zum Golf von Guantanamo ist es, die Untersuchung ihrer terroristischen Tätigkeit fortzusetzen und zu ermitteln, ob sich die Basis für eine Anklageerhebung ergibt.« *In diesem Fall waren die USA höchst effektiv; werden sie es auch sein, wenn es um Karađić und Mladić geht?* »Ich denke, daß diese Kritik berechtigt ist. Im Fall der sechs Personen standen wir vor einer unmittelbaren Gefahr, auf die wir reagiert haben. Jetzt würde ich auch gern wissen, wo Karađić und Mladić stecken.«

Daß die Amerikaner über detaillierte Informationen verfügten, erhellte sich spätestens aus der Note der US-Botschaft in Sarajevo an die bosnische Zentralregierung vom 17. Januar. Darin wurde erklärt »that the Government of the United States is prepared to assume custody of the six specified Algerian citizens (listed below)«. Die endgültige Entscheidung zur Auslieferung der »Algier-Gruppe« fiel am Abend des 17. Januar in einer Sitzung, zu der Lagumdžija eine Runde aus 15 Teilnehmern zusammengerufen hatte: K. Zubak, Minister für Menschenrechte, A. Behmen, Premier der Föderation, J. Halilagić, Vize-Minister für Zivilangelegenheiten, Christopher Hoh von der US-Botschaft, Vertreter von IPTF, SFOR, UN »und anderen Instanzen der internationalen Gemeinschaft in BiH«.

Druck scheint dabei auf die bosnische Seite nicht ausgeübt worden zu sein, weil diese absolut kooperationsbereit war. Lagumdžija erklärte im Februar nochmals, was seine Regierung zum Vorgehen gegen die Algerier bewogen hatte: »Sie wurden ausgeliefert, weil sie keine Staatsbürger dieses Landes sind, weil sie dieses Land betrogen haben, um Staatsbürger zu werden, und weil auch unser Land ver-

pflichtet ist, gemäß der Sicherheitsratsresolution, die nach dem 11. September verabschiedet wurde, im Kampf gegen den Terrorismus mitzuwirken.« Hätte Bosnien das *nicht* getan, dann wäre es nach Lagumdžijas Worten »um mindestens zehn Jahre zurückgeworfen und wie ein zweites Afghanistan behandelt worden«. Dazu kam es nicht, vielmehr hat nach Ansicht von US-Botschafter Bond das Land durch die Affäre um die »Algier-Gruppe« eine europäische Pionierrolle bekommen: Als er seinen Posten antrat, galt »BiH als Refugium für solche Leute« – später entwickelte sich »mit BiH eine vollendete Zusammenarbeit und Informationsaustausch«, und künftig werden andere dem bosnischen Beispiel folgen: »Sie werden es sehen, daß Regierungen aus ganz Europa ähnliche Entscheidungen treffen werden [...]. Das Problem des Terrorismus besteht in ganz Europa und in aller Welt.«

Bosnischer Streit um Menschenrechte und staatliche Souveränität

In seiner Ausgabe vom 15. Februar demonstrierte *Dani* die partielle Verwirrung, die im Gefolge der Algier-Affäre in BiH herrscht: In einem Artikel beklagte das Blatt, daß das Land mit seiner Staatsbürgerschaftspolitik »Mujahedine«, »steckbrieflich Gesuchte«, »Gotteskrieger«, »Geldwäscher«, »Flugzeugentführer« und »Terroristen explosiven Kalibers« hereingelassen habe, derer man sich jetzt endlich entledigen könne. Daneben fand sich in derselben Ausgabe ein langes Rechtsgutachten des Inhalts, daß die Regierung mit der Auslieferung der »Algier-Gruppe« Menschenrechte verletzt, Gerichtsurteile ignoriert, gegen Dayton und die eigene Verfassung verstoßen, illegal gehandelt und weitere Rechtsverstöße begangen habe.

Es geht um die »notständliche« Unvereinbarkeit des staatlichen Gewaltmonopols mit der »einklagbaren« Wahrung von Menschenrechten und Grundfreiheiten, wie eine Prüfung der Umstände der Auslieferung und der nachfolgenden Debatten zeigt. Fahrija Karkin, Chef des Anwälte-

teams der »Algier-Gruppe«, beantragte am Mittag des 16. Januar beim *Menschenrechtsgerichtshof* (Dom za ljudska prava) eine »zeitweilige Verfügung, durch die Deportierung, Auslieferung oder jede andere Art von Überstellung dieser Menschen zum Zweck ihrer Vertreibung verboten werden«. Am 17. Januar gegen 18 Uhr bekam er diese Entscheidung, die bis zum 11. Februar gelten sollte und mit der »BiH und die Föderation angewiesen wurden«, die Auslieferung zu verhindern. Etwa zwei Stunden später begann bei Premier Lagumdžija eine Sitzung, in der die Auslieferung beschlossen wurde. Anwesend war unter anderem auch Christopher Hoh von der US-Botschaft. Allen Anwesenden lag die Gerichtsentscheidung vor, an der Hoh eine »Reihe von Mängeln« fand, weshalb er in Übereinstimmung mit den anderen Ausländern zu dem Schluß kam, daß »dieses Papier nicht verbindlich« sei. Entsprechend wurde mit der »Algier-Gruppe« verfahren. Seither häufen sich die Vorwürfe gegen die Regierung.

Zur Bewertung der Vorwürfe empfiehlt sich ein Blick auf Institutionen und Rechtspraktiken. Der fragliche *Menschenrechtsgerichtshof* wurde im Dayton-Vertrag (Annex 6) als der neben dem *Ombudsman* zweite Teil einer *Commission on Human Rights* konstituiert. Er umfaßt 14 Mitglieder, von denen sechs aus BiH kommen (vier aus der Föderation und zwei aus der RS), die anderen werden vom Europarat bestimmt und dürfen nicht aus BiH »or any neighboring state« stammen. Ihre Entscheidungen, mit Mehrheit getroffen, sind »final and binding« und sollen von »the Parties« (BiH und den Entitäten) implementiert werden.

Soweit die Dayton-Bestimmungen, deren reale Auswirkungen die Rechtsexpertin Ljiljana Mijović im Jahre 2000 in einer detaillierten Studie beschrieb. Formalrechtlich ist das Gericht »keine heimische Institution und fällt nicht unter die inneren Rechtsnormen über das Rechtssystem«. Daraus folgt, daß »die Verbindlichkeit der Beschlüsse des Gerichts auf dem politischen Druck und der Autorität des Hohen UN-Repräsentanten beruht, was in keinem

Fall ein rechtlicher, sondern ein politischer Mechanismus ist. Das erklärt auch hinreichend den Widerstand gegen die Durchführung der Beschlüsse, denn es ist ein allgemeines Rechtsprinzip, daß die Verbindlichkeit der Anwendung von Beschlüssen heimischer Rechtsinstitutionen auf dem Gewaltmonopol der Machtorgane beruht, was bei Beschlüssen dieses Gerichts nicht der Fall ist«.

Es gibt also heimische und internationale Parallelinstitutionen, wobei theoretisch die auf Dayton zurückgehenden die übergeordneten sind, was aber angesichts der chaotischen Verhältnisse vor Ort – 13 Rechtssysteme allein in der Föderation – nur partiell realisierbar ist. Hinzu kommt, daß laut Dayton die Institution des *Menschenrechtsgerichtshofes* bereits nach fünf Jahren aufgelöst werden sollte.

Berichte zur Menschenrechtslage, jährlich vom OHR abgegeben, bestätigen den Befund, daß die prinzipiell bestehende Überordnung von Dayton-Bestimmungen durch partielle Nichtimplementierung unterlaufen wird: Im Jahre 1999 wurden nur 33% der Gerichtsbescheide implementiert, 2000 70%. Nach jüngster Aussage von OHR-Sprecherin Alexandra Stiglmayer sieht die Gesamtbilanz des Gerichts so aus, daß 61% seiner Beschlüsse völlig umgesetzt wurden, 18% partiell und 21% überhaupt nicht. Mit anderen Worten: Die Regierung hat mit ihrer Negierung des Gerichtsbeschlusses zur »Algier-Gruppe« zwar formal nicht rechtens gehandelt, damit aber auch keinen Präzedenzfall geschaffen. Seitens des OHR gab es rechtlich auch deswegen nichts auszusetzen, politisch aber manches zu loben, wie Alexandra Stiglmayer bescheinigte: »Im Einklang mit dem Dayton-Friedensvertrag ist das Amt des Hohen Repräsentanten verpflichtet, für die Implementation der zivilen Aspekte dieses Vertrages zu sorgen. [...] Das OHR unterstützt den internationalen Kampf gegen den Terrorismus und drückt gleichzeitig den Behörden von BiH seinen Dank für ihren Beitrag in diesem Kampf aus.«

Vorrang für den Kampf gegen den Terrorismus?

OHR und bosnische Regierung sind sich also einig, daß der Kampf gegen den Terrorismus absolute Priorität hat, hinter der rechtliche Erwägungen zwar nicht völlig verschwinden, aber doch deutlich zu relativieren sind. Details enthielt ein höchst aggressives Interview, das Ivica Mišić, Chef des *Antiterroristischen Teams*, am 25. Februar gab. Seine Kernaussagen: Das *Staatsbürgerschaftsgesetz* wurde achtmal geändert, um eine »große Zahl von Menschen afro-asiatischer Herkunft« vor der von Dayton verfügten Ausreisepflicht zu bewahren, und »das ist eine Hintergehung des Dayton-Friedensvertrags«. Unter den bosnischen »Neubürgern« waren auffallend viele »von Interpol gesuchte Kriminelle«, von denen zahlreiche »wie durch einen Zaubertrick plötzlich unauffindbar sind«.

Besonders gefährlich sind die in BiH ansässigen Algerier, von denen 65 sogar von algerischen Behörden »wegen Verbrechen und Verstrickung in terroristische Akte gesucht werden«. Algerien wollte die »Algier-Gruppe« ursprünglich übernehmen, verzichtete dann aber darauf. Danach wurden sie an die USA ausgeliefert, worüber die Algerier vorab informiert worden waren. In einer Note verlangte die Regierung zudem die Zusicherung, daß den Ausgelieferten keine Todesstrafe drohe. Die bosnischen Behörden »tragen Verantwortung für die Sicherheit der Bürger, für Frieden und Rechtsordnung in diesem Land« und konnten darum »nicht gleichgültig sein gegenüber Leuten, die mehrfach ihre Identität wechselten«, durch »falsche Dokumente« die Staatsbürgerschaft erschlichen, aus BiH ein zweites Afghanistan machen wollten und terroristische Akte vorbereiteten. Der *Menschenrechtsgerichtshof* hat seine Kompetenzen überschritten, denn »das Verfassungsgericht ist die höchste Rechtsinstanz«, er hat gegen Dayton-Annex 1 verstoßen, denn »er ist nicht verpflichtet, algerische Staatsangehörige zu schützen«, und seine Entscheidung war flüchtig und voller »Fehler«. Wenn es

also überhaupt ein Problem gegeben hat, dann bestand es in einer Güterabwägung: »Ist es eine größere Sünde, die Menschenrechte von zwei, drei oder fünf Leuten zu verletzen« oder Hunderttausende vor den menschenfeindlichen Absichten dieser Gruppe zu beschützen?

Für die Regierung war das nur eine rhetorische Frage. Lagumdžija hat, wie er selber sagte, die »geheimdienstlichen Angaben« der Amerikaner *nicht* gesehen, und im Prinzip hätte er in der Affäre um die »Algier-Gruppe« nicht tätig werden müssen, da laut Dayton SFOR von sich aus Verhaftungen vornehmen kann. Er wurde aber aktiv, weil er der SFOR wenig zutraute: »Wird SFOR mit oder ohne Opfer verhaften? Werden einige Verdächtige fliehen können?« Im übrigen wäre seine stets betonte Absicht, über die Affäre und ihre Behandlung zu einer »gefestigten Staatlichkeit« zu kommen, ins Leere gelaufen, hätte er SFOR das Gesetz des Handelns überlassen, denn »heimische Behörden sind nicht der *Chef* von SFOR«. Die Angelegenheit betraf BiH, und »Entschlüsse trafen wir vor allem unsertwegen«. Nur rasch mußte es gehen, weil Proteste nicht ausbleiben würden.

Zum SFOR-Kommandanten, US-General John Sylvester (der ihm anhand des Vorgehens in Afghanistan die Entschlossenheit der Vereinigten Staaten im Umgang mit Terroristen demonstrierte), soll er am 17. Januar gesagt haben: »Wenn wir schon Menschenrechte verletzen müssen und deswegen von Menschenrechtsvereinigungen angegriffen werden – also dann los, tun wir es im geringstmöglichen Maße.« Der Regierungschef wußte also um die rechtsstaatliche und verfassungsmäßige Bedenklichkeit des Vorgehens der Regierung. Er glaubte aber, in dem fatalen Konflikt zwischen Regierungspolitik und Rechtsgrundsätzen keine Wahl zu haben, und er stellte sich mit dem ganzen Gewicht seiner Funktion und der Kompetenzen der Regierung hinter die Notwendigkeit, BiH in die internationale Allianz gegen den Terrorismus einzubringen.

Mit seiner spektakulären Aktion wieder-

holte Sarajevo das Erfolgsrezept von Belgrad, das im Frühsommer 2001 den Diktator Milošević kurzerhand – und unter Mißachtung juristischer Vorbehalte wie etwa des Verfassungsverbots der Auslieferung von Staatsbürgern – in ein Flugzeug setzte und ans Haager Kriegsverbrecher-Tribunal expedierte. Seither genießt Serbien die machtvolle politische und monetäre Förderung der internationalen Gemeinschaft. Ähnliches dürfte, wie die Abstimmung im Europarat zeigte, auch Bosnien widerfahren.

© Stiftung Wissenschaft und Politik, 2002
Alle Rechte vorbehalten

SWP
Stiftung Wissenschaft und Politik
Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3–4
10719 Berlin
Telefon +49 30 880 07-0
Fax +49 30 880 07-100
www.swp-berlin.org
swp@swp-berlin.org

Gestaltungskonzept
Gorbach Büro für Gestaltung
und Realisierung
Buchendorf